



## **Gemeindeversammlung** **(Budgetgemeinde 2026)**

**Donnerstag, 11. Dezember 2025, 20.00 Uhr**  
**Pfarreiheim Kestenhholz**

### **Traktanden:**

- 1. Investitionsbegehren**
  - 1.1 Sanierung Industriestrasse  
Bruttokreditbegehren Fr. 400'000.00
  
- 2. Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Steuerjahr 2026**
  - 2.1 Natürliche Personen
  - 2.2 Juristische Personen
  - 2.3 Feuerwehrsteuer
  
- 3. Beratung und Genehmigung des Budgets 2026**
  - 3.1 Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen
  - 3.2 Investitionsrechnung
  
- 4. Totalrevision Steuerreglement der Gemeinde Kestenhholz**
  
- 5. Wahl externe Revisionsstelle für Legislaturperiode 2025 – 2029**
  
- 6. Gemeinde-Initiative**  
**Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)**
  
- 7. Verschiedenes**

# Anträge und Berichte des Gemeinderates

## Traktandum 1

### Investitionsbegehren

#### 1.1 Sanierung Industriestrasse

Bruttokreditbegehren Fr. 400'000.00

#### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Bruttokreditbegehren von Fr. 400'000.00 für die Sanierung der Industriestrasse zuzustimmen. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Finanzierung und Auftragsvergabe erteilt.

#### Berichterstattung:

##### Strasse

Die Industriestrasse soll saniert werden. Die gesamte Strasse inkl. Trottoir soll einen kompletten Belagsersatz erhalten. Aufgrund von Sondagen des Belags ist ein Kofferersatz nicht notwendig. Die Breite der Strasse wie auch des Trottoirs werden belassen. Die Randabschlüsse werden auf der gesamten Länge erneuert.

Aufgrund der bereits durchgeführten Submission sind im Bereich des Strassenbaus mit Kosten von Fr. 400'000.00 zu rechnen.

##### Wasser

Die bestehende Wasserleitung aus dem Jahre 1979 wird belassen. Es werden einzelne Schieber ersetzt. Die Kosten werden auf Fr. 30'000.00 geschätzt und werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

##### Kanalisation

Bei der Kanalisation sind gemäss GEP keine Werkleitungsarbeiten an der Gemeindeleitung vorgesehen.

## Traktandum 2

### Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Steuerjahr 2026

#### 2.1 Natürliche Personen

#### 2.2 Juristische Personen

#### 2.3 Feuerwehrsteuer

#### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für das Fiskaljahr 2026 folgende Steuern zu erheben:

- 2.1 eine Gemeindesteuer von 117% der ganzen Staatssteuer bei den natürlichen Personen (wie bisher)
- 2.2 eine Gemeindesteuer von 117% der ganzen Staatssteuer bei den juristischen Personen (wie bisher)
- 2.3 eine Feuerwehrsteuer von 10% der ganzen Staatssteuer (wie bisher), im Minimum Fr. 40.00 (bisher Fr. 50.00) und im Maximum Fr. 800.00 (bisher Fr. 400.00)

#### Berichterstattung:

##### *Gemeindesteuern natürliche Personen*

Die Berechnung des Steuerertrages basiert auf dem Steuerertrag aus dem Jahre 2023 und der Hochrechnung der bereits eröffneten Veranlagungen des Steuerjahres 2024. Bei einem Steuerfuss von 117% der einfachen Staatssteuer ist für das kommende Jahr mit einem Steueraufkommen bei den natürlichen Personen ohne Sondersteuern in der Höhe von Fr. 5.405 Mio. zu rechnen. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Zunahme von Fr. 50'000.00 oder 0.9%. Zu begründen ist diese Zunahme mit der Tatsache, dass der Steuerertrag 2023, welcher als Basis für die Hochrechnung des Budgets 2025 diente, voraussichtlich besser ausfallen wird, als erwartet. Eine gewisse Unsicherheit bei der Zunahme des Steuersubstrates besteht trotzdem, da es immer noch eine grosse Anzahl an nicht definitiven Veranlagungen aus dem Jahre 2023 gibt.

##### *Gemeindesteuern juristische Personen*

Bei den juristischen Personen ist es aufgrund der Gegenwartsbesteuerung jeweils schwierig eine ausreichende und korrekte Vorhersage über das zu erwartende Steueraufkommen zu machen. Eine Prognose kann nur auf Vorjahreszahlen beruhen. Zudem ist zu erwähnen, dass immer noch 10 Firmen rund 80% der Ertrags- und Kapitalsteuern ausmachen. Bei den juristischen Personen kann sich der Konjunkturverlauf sehr rasch und direkt auf das zu erwartende Steueraufkommen (positiv oder negativ) auswirken.

Für das Steuerjahr 2026 rechnen wir bei den juristischen Personen mit einer Zunahme der Einnahmen im Umfang von Fr. 30'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Der Gemeinderat wie auch die Finanzkommission empfehlen den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen bei 117% zu behalten.

##### *Feuerwehrsteuer*

Im neuen Gebäudeversicherungsgesetz wurde das Minimum und das Maximum der Feuerwehrrersatzabgabe neu festgelegt. Das Minimum beträgt Fr. 40.00 (bisher Fr. 50.00) und das Maximum Fr. 800.00 (bisher Fr. 400.00). Der Steuerfuss soll bei 10% der ganzen Staatssteuer belassen werden. Mit der neuen Festlegung der Minimum- und Maximumabgabe sind Mehreinnahmen von rund Fr. 16'000.00 zu erwarten.

## Traktandum 3

### Beratung und Genehmigung des Budgets 2026

#### 3.1 Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen

#### 3.2 Investitionsrechnung

#### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget 2026 zu genehmigen.

#### Berichterstattung:

#### *Erfolgsrechnung*

Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 505'120.00 aus.

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'294'390.00	605'000.00	1'290'810.00	606'880.00	1'230'969.41	613'644.65
Nettoergebnis		689'390.00		683'930.00		617'324.76
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	175'130.00	107'120.00	175'340.00	92'320.00	181'040.00	95'326.70
Nettoergebnis		68'010.00		83'020.00		85'713.30
2 Bildung	3'873'900.00	586'700.00	3'915'590.00	631'800.00	4'053'168.03	650'381.40
Nettoergebnis		3'287'200.00		3'283'790.00		3'402'786.63
3 Kultur, Sport und Freizeit	55'600.00	0.00	54'450.00	0.00	51'206.91	0.00
Nettoergebnis		55'600.00		54'450.00		51'206.91
4 Gesundheit	641'900.00	0.00	579'070.00	0.00	536'846.25	706.10
Nettoergebnis		641'900.00		579'070.00		536'140.15
5 Soziale Sicherheit	1'858'350.00	8'000.00	1'773'100.00	8'000.00	1'667'995.33	8'057.75
Nettoergebnis		1'850'350.00		1'765'100.00		1'659'937.58
6 Verkehr	484'650.00	65'800.00	501'170.00	65'400.00	495'276.38	60'378.40
Nettoergebnis		418'850.00		435'770.00		434'897.98
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'043'380.00	926'300.00	951'710.00	846'650.00	903'434.45	822'831.90
Nettoergebnis		117'080.00		105'060.00		80'602.55
8 Volkswirtschaft	18'900.00	50'000.00	17'940.00	50'000.00	19'322.87	50'000.00
Nettoergebnis		31'100.00		32'060.00		30'677.13
9 Finanzen und Steuern	98'425.00	6'690'585.00	108'150.00	6'619'350.00	65'998.93	6'931'379.35
Nettoergebnis		6'592'160.00		6'511'200.00		6'865'380.42
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	9'544'625.00	9'039'505.00	9'367'330.00	8'920'400.00	9'205'258.56	9'232'706.25
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>-505'120.00</b>		<b>-446'930.00</b>	<b>27'447.69</b>	
<b>Total</b>	9'544'625.00	9'544'625.00	9'367'330.00	9'367'330.00	9'232'706.25	9'232'706.25

#### *Spezialfinanzierungen*

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr. 55'180.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 9'290.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 1'410.00

#### *Investitionsrechnung*

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 500'000.00 aus.

#### *Detaillierte Berichterstattung*

Die detaillierte Berichterstattung zum Budget 2026 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind ebenfalls auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

## Traktandum 4

### Totalrevision Steuerreglement der Gemeinde Kestenholz

#### Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Totalrevision des Steuerreglements der Gemeinde Kestenholz (gültig ab 1. Januar 2027) zu beschliessen.**

#### Berichterstattung:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2025 die Einführung des Einheitsbezugs Steuern per 1.1.2027 beschlossen. Ab dem Steuerjahr 2027 wird das kantonale Steueramt die Gemeindesteuern einziehen. Folgende Punkte haben zum Entscheid zur Einführung des Einheitsbezugs geführt:

- Die steuerpflichtigen Personen einer Einwohnergemeinde im Einheitsbezug erhalten nur noch eine Steuerrechnung und es ist nur noch eine Inkassostelle zuständig. Die Zahlungen der Steuerpflichtigen werden der Gemeinde monatlich über den Steuerabschluss abgeliefert.
- Der gesamte Inkassoprozess für die Einforderung der direkten Gemeindesteuern sowie der Feuerwehersatzabgabe bei den steuerpflichtigen Personen übernimmt der Kanton.
- Die Kosten für die Leistungen aus dem Einheitsbezug werden über eine Fallpauschale abgegolten. Dabei kommen unterschiedliche Ansätze zur Anwendung: Den Einwohnergemeinden werden pro definitiver Veranlagung jährlich 10 Franken in Rechnung gestellt. Die Aufwendungen für Anpassungen bei der Software beim Kanton deckt eine Aufschaltpauschale. Diese beträgt für Einwohnergemeinden 15'000 Franken.
- Mit der Umsetzung des Einheitsbezugs entfallen bei der Gemeinde die Inkasso-Kosten (inkl. Betriebs- und Verwertungsgebühren im Rechtsinkasso), Personalaufwände, Kosten für den Systemunterhalt und Weiterentwicklung der Informatik etc. Aufgrund von Skaleneffekten profitieren die Gemeinden von einer tiefen Fallpauschale.
- Der Steuererlass und die Verlustscheinbewirtschaftung sind in der Fallpauschale enthalten.

Für die Umsetzung des Einheitsbezugs muss das bestehende Steuerreglement auf den Einheitsbezug angepasst werden.

Das geltende Steuerreglement vom 24.06.2008 (gültig ab 01.01.2008) soll totalrevidiert werden. Das neue Reglement enthält nur den Paragraphen zum Einheitsbezug sowie diejenigen Bestimmungen, die nicht Gegenstand des Einheitsbezugs sind und die daher weiterhin von der Gemeinde im Steuerreglement geregelt werden müssen.

Bei einem künftigen Austritt aus dem Einheitsbezug muss das Steuerreglement erneut totalrevidiert und nach dem Muster des „normalen“ Steuerreglement (ohne Einheitsbezug) aufgebaut werden.

## **Traktandum 5**

### **Wahl externe Revisionsstelle für Legislaturperiode 2025 – 2029**

#### **Antrag:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Firma PKO Treuhand GmbH, Subingen, für die Legislaturperiode 2025-2029 als externe Revisionsstelle zu wählen.**

#### **Berichterstattung:**

Die PKO Treuhand GmbH begleitet die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (RPK) seit dem Jahr 2014. Die Zusammenarbeit mit der PKO Treuhand GmbH hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt.

Die externe Revisionsstelle sichert das fachliche Know-How und stellt für die Mitglieder der RPK eine rechtliche Absicherung dar. Die Gemeinde kann jederzeit auf eine qualifizierte Fachkraft zurückgreifen, sollte die Situation dies erfordern. Die Verantwortung der Rechnungsprüfung, von der Organisation bis zur Berichterstattung, liegt nicht mehr alleine bei der RPK, die grösstenteils aus nicht gemeindespezifischen Fachexperten besteht.

Der Kanton Solothurn empfiehlt, dass eine externe Kontrollstelle Mitglied der EXPERTSUISSE vormals Treuhandkammer angehören sollte. Die PKO Treuhand GmbH ist Mitglied der EXPERTSUISSE.

Der Gemeinderat erachtet die jetzige Lösung, d.h. die Mitwirkung einer externen Revisionsstelle als sinnvoll und empfiehlt die Wiederwahl der Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH für die nächsten vier Jahre (Legislaturperiode 2025-2029).

## Traktandum 6

### Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)

#### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative) zu unterstützen resp. zu genehmigen.

#### Berichterstattung:

Mit der Gemeinde-Initiative soll ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

#### **Neuer Art. 131<sup>bis</sup> Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank**

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/ Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können! Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

## Traktandum 7

### Verschiedenes